

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 27. Oktober 1948.

273/J

A n f r a g e

der Abg. A i c h h o r n und Genossen
an den Bundesminister für Volksernährung
wegen eingetretener Unzukömmlichkeiten bei der Einführung der neuen
Mehltypen und Anweisung zu deren Verarbeitung, die einer dringenden
Aufklärung bedürfen.

-.-.-.-

Schon am 30. August 1948 wurden die Mühlen und Backbetriebe durch das Rundschreiben Nr. 27 des Getreidewirtschaftsverbandes in Kenntnis gesetzt, dass ab 13. September 1948 neue Ausmahlungstypen für Mehl vorgeschrieben seien und ab diesem Zeitpunkt nur mehr diese verarbeitet werden dürfen. Vertreter der Bundesinnung und der Wiener Landesinnung der Bäcker haben bei den damit befassten Stellen vorgeschrieben und ersucht, die Ausmahlung des Mehles der Type 1950 sofort einzustellen, weil von diesen genügend vorhanden wäre, dagegen aber nur mehr Mehl der neuen Type 1800 auszumahlen. Diesem Wunsche wurde nicht entsprochen, sondern es gelangten weiterhin die alten Typen 1950 und 1350 zur Vermahlung und erst ab 5. September 1948 wurden durch Verlautbarung in der "Wiener Zeitung" die neuen Vermahlungstypen bekanntzugeben. Durch die späte Bekanntgabe vergrößerte sich der Vorrat an Mehltypen, die ab 13. 9. 1948 nicht mehr verarbeitet werden durften, so dass einesteils bei den Mühlen die Vorräte nicht mehr zur Gänze abgeführt werden konnten, dass solche Vorräte sich auch bei den Verteilungsstellen "Erwig" und "Mehlverteilungsstelle" anhäuferten, während von den neuen Mehltypen zu wenig vorhanden war. Bäckereibetriebe wurden noch am 11. 9. 1948 mit der alten Mehltype 1950 beliefert, während es bis zum 13. 9. 1948 nicht möglich war, die Backbetriebe mit den neuen Mehltypen restlos zu versorgen. Da durch eine Aussendung des Ministeriums darauf hingewiesen wurde, die Konsumenten sollten ab 13. 9. 1948 Backwaren der alten Mehltypen zurückweisen, kam es in einzelnen Backbetrieben, die über die neuen Typen noch nicht verfügen, zu unliebsamen Auftritten seitens der Kunden.

Während die Vertreter der Wiener Innung schon am 2. September 1948 im Getreidewirtschaftsverband die Möglichkeit einer Verwendbarmachung der alten Typen durch Aussiebung besprochen haben, hat das Ernährungsministerium überhaupt keinerlei diesbezügliche Verfügung getroffen. Auf Grund der Aussprache der Fachexperten wurde am 9. 9. 1948 in der Ausschusssitzung des

11. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 27. Oktober 1948.

Getreidewirtschaftsverbandes einstimmig der Beschluss gefasst, die Aussiebung vorzunehmen, wobei ein Betrag seitens des Ministeriums von S 3.- je 100 kg Mehl zu tragen gewesen wäre. Dieser Beschluss fand seitens des Ministeriums scheinbar nicht die Zustimmung, da am 12.9.1948 in der "Wiener Zeitung" verlautbart wurde, dass nur die neuen Typen verwendet werden dürfen, dass die alten Typen aber vom Staat aufgekauft werden. Fachexperten haben berechnet, dass diese Umwandlung des Mehles nun dem Staate per 100 kg Mehl S 23.31 kosten wird, wobei das auftretende Manko noch nicht berücksichtigt ist. Vom Bundesministerium für Volksernährung wurde bisher ausser den Erklärungen nichts veranlasst, dass die alten Mehlsorten rasch abgeführt werden, sondern befinden sich diese im Gegenteil bis zum heutigen Tage noch immer bei den Backbetrieben. Es ergeht daher die

A n f r a g e :

- 1) Ist es dem Herrn Bundesminister bekannt, dass bei der Anordnung, gleichzeitig mit der Änderung der Ausmahlung des Mehles auch nur mehr diese neuen Typen zu verarbeiten, die Schuld an dem nun so missliebigen Verhältnis gelegen ist?
- 2) Ist der Herr Bundesminister bereit, die Schuldfrage zu klären, warum von Seiten des Bundesministeriums - während die Bäcker schon am 2.9.1948 über die Verwendung des alten Mehles berieten - überhaupt keinerlei diesbezügliche Verfügungen getroffen wurden?
- 3) Was veranlasste den Herrn Bundesminister, den vom Getreidewirtschaftsverband gemeinsam mit den Vertretern der Backbetriebe gemachten Vorschlag, die Aussiebung des Mehles bei einem Kostenbeitrag seitens des genannten Ministeriums von S 3.- je 100 kg ^{Mehl} / vorzunehmen, ohne Begründung abzulehnen, während die Vornahme der Aussiebung des Mehles dem Ministerium S 23.31 pro 100 kg Mehl kostet, wobei die Mengenverluste in diesem Betrag noch nicht einkalkuliert sind?
- 4) Ist es dem Herrn Bundesminister bekannt, dass das Mehl der Type 1950 durch seinen hohen Ausmahlungsgrad eine nur sehr beschränkte Lagerfähigkeit besitzt und durch die Unterlassung einer Verfügung des Ministeriums bereits zum Teil über zwei Monate bei den Backbetrieben liegt und daher teilweise bereits dumpf und unverwendbar geworden ist.

-.-.-.
Brot ist das wichtigste Nahrungsmittel. Die Bevölkerung hat daher ein Recht, volle Aufklärung über den Sachverhalt zu erfahren. Wir ersuchen daher den Herrn Bundesminister, diese Fragen zu beantworten und ersuchen weiters um ziffernmässige Angabe über die zur Aussiebung gelangenden Mehlmengen der alten Typen, sowie um Bekanntgabe der verdorbenen und nicht mehr verwendbaren Mehlmengen. Die Allgemeinheit hat ja letzten Endes die Kosten zu tragen. Es ist daher ein nicht unbilliges Verlangen, die Summen zu erfahren, die nun erforderlich sind, das Mehl wenigstens teilweise wieder verwendbar zu machen.

-.-.-.-.-.-